

Sahnssteiner Tageblatt

Bezugspreis durch die
Geschäftsstelle oder durch
Boten vierteljährlich 1.80
Mark. Durch die Post frei
ins Haus 2.22 Mark.

Kreisblatt für den

Einziges amtliches Verkündigungs-

Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen

blatt sämtlicher Behörden des Kreises.

Begründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Erscheint täglich mit Aus-
nahme der Sonn- und Feiert-
tage. — Anzeigenpreis:
die einspaltige kleine Zeile
15 Pfennig.

Nr. 51

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Donnerstag, den 1. März 1917.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Eduard Schödel in Oberlahnstein.

55. Jahrgang.

37500 Tonnen von zwei U-Booten versenkt.

Französisch-englischer Kriegsrat in Calais. — Der Fall „Laconia“ und die Vereinigten Staaten.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Rom 1. bis 3. März 1917 haben sich zu melden:

Männliche am 8. September 1870 und später geborenen, im wehrpflichtigen Alter stehenden Personen, die die Entschel-
bung dauernd untätig oder dauernd kriegsunbrauchbar
oder dauernd feind- und garnisondienstunfähig oder dauernd
garnison- und arbeitsverwendungsunfähig erhalten haben
und zwar:

a) bei der Ortsbehörde:

alle unausgebildeten Leute,

b) beim Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein:

alle ausgebildeten Leute.

Als ausgebildet gelten diejenigen Leute, die

1. im Frieden 1 Jahr und länger aktiv gedient haben
(Einzjährig-Freiwillige mehr als 9 Monate),

2. alle geübten Erfahrungsveteranen,

3. alle Erfahrungsveteranen, die während des Krieges 3 Mo-
nate und länger gedient haben.

Leute des unausgebildeten Landsturms, die während
des Krieges eingezogen waren, gleichgültig wie lange, ha-
ben sich mit den unausgebildeten Mannschaften zu melden.

Militärpapiere sind mitzubringen oder mitzuführen.
Die Unterlassung der Anmeldung wird nach den Be-
stimmungen des Militärstrafgesetzbuches streng bestraft.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Kgl. Bezirkskommando.

St. Goarshausen, den 28. Februar 1917.

Der Zivilvorsteher der Ersatzkommission
des Kreises St. Goarshausen.

Nachtrags-Verordnung

betr. die Regelung des Verbandes von Fleisch und Fleisch-
waren im Kreise St. Goarshausen.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die
Regelung des Fleischverkehrs vom 21. August 1916 —
(R. G. Bl. S. 911) und der zugehörigen ministeriellen
Ausführungsanweisung vom 8. September 1916 (abge-
druckt in Nr. 39 des Amtsblattes der Kgl. Regierung zu
Bresbaden) sowie des § 12 der Verordnung über die Ver-
sorgungsregelung vom 25. September 1915/1. November
1915 (R. G. Bl. S. 607 und 728) wird für den Kreis St.
Goarshausen über die Regelung der Fleischversorgung fol-
gende Anordnung erlassen:

Artikel 1.

Die Verordnung des Kreisausschusses über Fleisch-
versorgung und Fleischverbrauch vom 30. September 1916
(Kreisbl. Nr. 228) wird in Abänderung der Bekanntmach-
ung vom 7. November 1916 (Kreisbl. Nr. 261) wie folgt
ergänzt.

1. Der Verkauf von Schweinen von mehr als 60 Kg.
Lebendgewicht darf nur an den Viehhändlerverband bzw.
an die von diesem bestellten Beauftragten erfolgen. Der-
artige Schweine müssen an die Kreisammelsstelle abgelie-
fert werden.

Die Genehmigung rechtmäßiger Hauschlachtungen wird
hierdurch nicht berührt.

2. Die Ausfuhr von Schlachtschweinen aus dem Kreise
St. Goarshausen — mit Ausnahme der vorstehend für den
Viehhändlerverband bestimmten Schweine — sowie die
Ausfuhr von Fleisch und Fleischwaren aus dem Kreise ist
unterlagt. Zur Ausfuhr von sonstigem Schlachtvieh (aus-
genommen Verbandsvieh) sowie von Jucht- und Ruvvieh
jeden Alters ist die Genehmigung des Vorsitzenden des
Kreisausschusses erforderlich.

3. Hauschlachtungen von Schweinen werden in der
Regel nur bei einem Lebendgewicht von mindestens 120
Pfund zugelassen, es sei denn, daß ein tierärztliches Gut-
achten beigebracht wird, daß die Schlachtung eines gerin-
geren Tieres erforderlich ist. (Nottschlachtung.) Zur Haus-
chlachtung von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen
ist die schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des
Kreisausschusses nötig. Voraussetzung für die Erteilung
der Genehmigung ist, daß seit der letzten Schlachtung eine
angemessene Zeit verstrichen ist und daß der dem Selbstver-
sorger zustehende Fleischvorrat nicht in so erheblicher
Maße überschritten wird, daß der Verderb der Vorräte zu
befürchten ist. Der Selbstversorger muß das Tier — abge-
sehen von Kälbern bis zu 6 Wochen — in seiner Wirtschaft

mindestens 6 Wochen gehalten haben. Es muß aus den
Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaft des Selbstver-
sorgers gemästet sein. Mästen mehrere Personen für den
eigenen Gebrauch gemeinsam Schweine, so können diese
Personen ebenfalls als Selbstversorger nur dann angesehen
werden, wenn die Mästung aus Erzeugnissen oder Abfällen
der Wirtschaft aller Beteiligten erfolgt ist.

4. Für die Berechnung des Selbstversorgerkontingents
ist der Grundsatz maßgebend, daß bei Anrechnung des aus
der Schlachtung gewonnenen Fleisches für den Selbstver-
sorger für das erhaltene Schwein eine Wochenmenge
von 500 Gr., für das zweite Schwein und sonstiges Schlach-
tovieh eine solche von 416 zwei Drittel Gr. des Schlachtge-
wichtes als Kontingent zu Grunde zu legen ist. Als Anrech-
nungszeit gilt die Dauer eines Jahres, jedesmal vom
Tage der Hauschlachtung an gerechnet.

Unter voller Anrechnung auf die Fleischkarte können
mit Genehmigung des Kommunalverbandes überschüssige
Fleischmengen an dem Selbstversorger nahestehende Per-
sonen namentlich Verwandte im diesseitigen Kreise abge-
geben werden.

Artikel II.

Die Strafbestimmungen der Ziffer 16 der Verordnung
vom 30. September 1916 finden auch auf die vorstehende
Verordnung Anwendung.

Diese Verordnung tritt sofort in Kraft.

St. Goarshausen, den 21. Februar 1917.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

Berg. Geheimer Regierungsrat

Die nächsten unentgeltlichen Sprechstunden für un-
mittelte Pungenfranke werden am

Montag, den 5. März ds. Js., vormittags 9—1 Uhr,
durch den Kgl. Kreisarzt, Herrn Geheimen Medizinalrat
Dr. Meyer, in seiner Wohnung hier selbst abgehalten.
St. Goarshausen, den 27. Februar 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Der deutsche Tagesbericht.

WTA. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
28. Februar, vormittags:

Östlicher Kriegsschauplatz.

Englische Erkundungsvorhölde gegen einige Stellen der
Kroisfront wurden abgewiesen.

Im Anregebiet verliefen Infanterieangriffe im Vor-
feld unserer Stellungen nach Abwehr der Führung.

Westlich von Saily an der Aisne wurde eine unserer
Flussicherungen von den Franzosen überrollt. Durch
Gegenschlag kam die Position wieder in unsere Hand.

Auf dem linken Maasufer schritten französische Teil-
angriffe, die nach starkem Feuer nachts gegen unsere Grä-
ben nördlich von Aucoart vordrangen.

Westlich von Martich (Vogesen) schlugen Unternehm-
ungen von vier französischen Ausflugsabteilungen fehl.

Östlicher Kriegsschauplatz.

Deeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Beiderseits der Saleputnastraße im Südteil der Wald-
carpathen brachte ein gut vorbereiteter jorsch durchgeführ-
ter Angriff unsere Truppen in den Besitz mehrerer russischer
Höhenstellungen. 12 Offiziere, über 300 Mann wurden
gefangen, 11 Maschinengewehre und 9 Minenwerfer er-
beutet. Die gewonnenen Linien wurden gegen mehrere
nächtlige Gegenangriffe gehalten.

Ein südlich der Straße gelegener Stützpunkt der Rus-
sen ist nach Zerstörung seiner Anlagen wegen für uns un-
günstiger Lage ohne feindliche Einwirkung wieder geräumt
worden.

Deeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Radenjen:

Nichts Neues.

Mazedonische Front.

Im Gernabogen griffen die Italiener die von uns am
12. Februar gewonnenen Höhenstellungen südlich vom
Paralowo nach ausgiebiger Feuerbereitung mit starken
Kräften an. Der Angriff brach verlustreich zusammen.
Kein Fuß breit Boden ging uns verloren.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.
Berlin, 28. Febr. (Amtlich.) Auf dem Nordufer
der Somme griffen die Engländer zwischen Le Transloy u.
Sailly an. Sie sind abgewiesen worden. An zwei Stel-
len unserer vordersten Gräben wird noch gekämpft.
Im Osten keine besonderen Ereignisse.

Aus den Hauptquartieren unserer Verbündeten.

WTA. Wien, 28. Febr. Amtlich wird verlautbart:
Östlicher Kriegsschauplatz:
Deeresfront Radenjen.

Nichts zu melden.

Front des Generalobersten Erzherzog Josef.

Östlich von Campulone wurde ein feindlicher Stand-
punkt ausgerieben. Beiderseits der Saleputnastraße er-
stürmten unsere Truppen gestern nachmittags in überraschen-
dem Angriff mehrere Höhenstellungen. Der Tunnelstäh-
punkt wurde nach Zerstörung der Verteidigungsanlagen
wegen ungünstiger Lage ohne Einwirkung durch den Geg-
ner wieder geräumt, alles andere gewonnenes Gelände gegen
mehrere hartnäckige Angriffe behauptet. Die Tagesbeute
beträgt 12 Offiziere, über 1300 Mann, 11 Maschinenge-
wehre und 9 Minenwerfer.

Deeresfront des Generalfeldmarschalls

Prinzen Leopold von Bayern

Westlich von Lud überliefen unsere Stoßtruppen einen
russischen Vorposten.

Italienischer Kriegsschauplatz.

An der lukanischen Front hielt sich die Artillerie
tätig in mäßigem Gange. Unsere Flieger warfen auf
italienische Truppenlager im Gorgischen Bomben ab. Süd-
lich der Marmalaba vernichtete ein Feuerüberfall gegen die
feindlichen Umbrellastellungen zwei Geschütze, ein Munition-
sdepot und Unterkünfte der Italiener.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Unsere Sicherungstruppen versprengten nordwestlich
von Ralif eine feindliche Abteilung.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Döfer, Feldmarschalleutnant.

WTA. Sofia, 27. Febr. Mazedonische Front. An
der ganzen Front lebhafter Feueranstich der Artillerie u.
schwacher Gewehr- und Maschinengewehrfeuer zwischen
vorgeschobenen Abteilungen. In der Gegend von Bitolia
und im Bardarial lebhafteste Tätigkeit in der Luft.

Megädische Front. 3 feindliche Schiffe beschossen erfolg-
los die Westküste der Bucht von Porto Lagos.

Rumänische Front. Feueranstich zwischen Posten
auf beiden Ufern des St. Georg-Knoses.

WTA. Konstantinopel, 27. Febr. Tigrisfront.
Der Feind befehlte sich vor der ersten Linie unserer neuen
Stellung nördlich des Tigris.

Kantakustfront. Am 26. Februar warf vormittags auf
unserem linken Flügel einer unserer Flieger erfolgreich
Bomben auf eine Flughalle des Feindes sowie auf sein
Lager.

Galizische Front. Am 25. Februar versuchte der Feind
nach Vorbereitung durch Bombenwerfen einen Teil unserer
Gräben mit schwachen Infanteriekräften und Handgrana-
ten anzugreifen. Er wurde nach Kampf unter Verwendung
von Bomben zurückgeworfen.

An den anderen Fronten nichts wichtiges.

37500 To. von 2 U-Booten versenkt.

WTA. Berlin, 28. Febr. Am 13. Februar hat das
französische Marineministerium bekannt gegeben, daß ein
feindliches Unterseeboot am 12. Februar, 5 Uhr nachmit-
tags, nahe der Abzweigung aufgetaucht sei und sechs
Kanonenboote auf die Küste abgefeuert habe. Die Küsten-
geschütze hatten sofort das Feuer auf das feindliche Fahr-
zeug eröffnet, das, von den französischen Artilleristen mit
dem ersten Schuß getroffen, schnell tauchte.

Das betreffende Unterseeboot ist wohlbehalten zurück-
gekehrt. Es hat am 12. Februar die großen Anlagen der
Forges de l'Adour bei Bayonne ausgiebig beschossen. Der
Erfolg wurde durch mehrere große Brände bestätigt. Erst
nach geraumer Zeit wurde das Boot von einer Küstenbatte-
rie erfolglos unter Feuer genommen.

Das betreffende Unterseeboot und noch ein anderes ha-
ben versenkt: elf Dampfer, drei Segler und zwei Fischer-
fahrzeuge von insgesamt 37500 Brutto-Registertonnen.

Zahlung von Steuern und Lichtkosten mit Postschek.

Die Steuerzahler, die ein Postschekkonto haben, können mit ihrem Postschekamt vereinbaren, daß die Staats- und Gemeindesteuern durch Abbuchung des Betrags vom Postschekkonto des Steuerzahlers, ohne daß dieser eine Ueberweisung ausstellt, beglichen werden. Die Steuerzahler, die von dieser Einrichtung Gebrauch zu machen wünschen, brauchen ihrer Steuerzahlsstelle nur zu erklären, daß die Steuern jedesmal bei Fälligkeit durch Abbuchung von ihrem Postschekkonto berichtigt werden sollen. In derselben Weise können nunmehr auch die Beträge für Gas und elektrisches Licht beglichen werden. Die Postschekkunden müssen dafür sorgen, daß zu den Fälligkeitstagen auf ihrem Postschekkonto ein ausreichendes Guthaben ist.

Französischer Minensucher gesunken.

STB. Bern, 28. Febr. „Tempo“ zufolge ist der Minensucher „Roella“ bei einer Patrouillenfahrt auf eine Mine gestoßen und gesunken.

Die Aufgabe von Rut el Amara.

STB. Amsterdam, 27. Febr. Die hiesige Presse-Agentur meldet: Die englischen Truppen haben Rut el Amara besetzt.

Ein Beitrag zur Versenkung der holländischen Schiffe.

Verlin, 28. Febr. (B. Z.) Eines unserer U-Boote traf am 6. Februar mittags etwa 30 Seemeilen westlich der Seilninseln im Sperrgebiet den holländischen Dampfer „Jafatra“ an. Es wurde festgestellt, daß der Dampfer sich mit Getreide für die holländische Regierung auf dem Wege nach Rotterdam befand. Da die Schonfrist für neutrale Schiffe in den fraglichen Gewässern noch nicht abgelaufen war, wurde der Dampfer entlassen, ihm aber dringend geraten umzukehren, das Sperrgebiet zu verlassen und nördlich und östlich desselben nach Holland zu fahren. Außerdem wurde ihm ein Plan des deutschen Sperrgebietes mitgegeben. Trotz der dringenden Warnung setzte der Dampfer seine Fahrt in Richtung auf den Kanal fort.

„Jafatra“ lief dann, ob freiwillig, oder unfreiwillig ist hier nicht bekannt, den englischen Hafen Portsmouth oder Plymouth an. Die Folge davon war, daß sie sich später unter den am 22. Februar aus diesen Häfen ausgelaufenen bei den Seilninseln versenkten holländischen Dampfern befand.

Zum Untergang der „Laconia“.

STB. London, 28. Febr. Die Cunardlinie teilt amtlich mit, daß drei Fahrgäste der „Laconia“ tot sind und drei vermißt werden. Ferner werden sechs Mann der Besatzung vermißt; sechs sind im Krankenhaus.

Aus Amerika.

STB. New York, 28. Febr. Meldung des Reuterschen Bureaus: Ein Telegramm der „Associated Press“ aus Washington besagt, daß eine amtliche Depesche die Berichte über den Tod von Amerikanern auf der „Laconia“ bestätigt und erklärt, dies ist die Tatsache, daß der Passagierdampfer ohne Warnung torpediert worden sei, stelle eine offensichtliche Tat dar. In diesem amtlichen Bericht wird die Versenkung der „Laconia“ als ein neuer „Lufstania“-Fall angesehen, selbst wenn weniger Menschenleben verloren gegangen seien.

Der „feindliche Akt“, auf den Wilson wartet.

„United Press“ meldet aus London, alles spreche dafür, daß die Torpedierung der „Laconia“ den feindlichen Akt gegen Amerika darstelle, auf den Wilson warte. Die Telegramme der amerikanischen Konsuln in den englischen Städten lassen kaum einen Zweifel übrig, daß in Frau Mary Hoy und ihrer Tochter Elise amerikanische Staatsangehörige umgelommen seien. Die Ueberlebenden erklären, daß die Torpedierung ohne Warnung erfolgt sei.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 1. März.

! Aus der Stadtverordnetenversammlung. Die in der vorgestrigen Sitzung erfolgte Wahl einer Prüfungskommission für den Haushaltsplan pro 1917 ergab, daß die Herren Siebert, Kirchberger und Herber gewählt wurden. Die Leitung der städtischen Kleiderverwertungsstelle war um die Bewilligung eines Betrages als Betriebskapital eingekommen und wurde dem Magistrat zugestimmt, der 200 Mark bewilligt hatte. Dieser Betrag ist teilweise und dient zum Ankauf der eingehenden Kleidungsstücke, wobei aber auch bereits durch den sich entwickelnden flotten Verkauf Gelder eingenommen wurden. Dieses „Städtische Bekleidungsamt“ können wir unseren Lesern nur bestens empfehlen und wäre es erwünscht, daß immer noch mehr überflüssige (verwachsene) Kleidungsstücke und Schuhe, die anständig bezahlt werden, dem Geschäft zugeführt würden. Der 4. Punkt der Tagesordnung betraf die Genehmigung eines Nachtrags zum Holzhausungsplan pro 1917. In diesem Punkte sind vorgesehen, daß noch etwa 460 Raummeter Buchenholz gehauen werden, um davon etwa 300 Meter einer städtischen Gewerkschaftsfabrik, die 50 bis 60 Mark pro Meter geboten hat, abzugeben. Da diese Fabrik nur Kiefernholz brauchen kann, bleiben als Brennholz noch etwa 130 Raummeter übrig, die zur Versteigerung kommen sollen. Mitin dürfte in unserer Gemeinde dies Jahr ein Mangel an Brennholz nicht eintreten. Der Antrag wurde genehmigt. Der 5. Punkt betraf die Erhöhung der Verpflegungsgelder im Krankenhaus. Nach kurzer Besprechung wurden denn diese Sätze für die 1. Klasse auf 7 $\mathcal{M}$, die 2. Klasse auf 4,50 $\mathcal{M}$ und die 3. Klasse auf 3 $\mathcal{M}$ festgesetzt. In letzter Klasse sollen die hiesigen Bürger sogar nur 2,50 $\mathcal{M}$ zahlen. Ein Stadtverordneter mitteilte, daß man die 1. Klasse wie an anderen Plätzen auf

9 bis 10 $\mathcal{M}$ erhöhen solle, was aber nicht die Zustimmung der Versammlung fand. Bevor man hierauf zur geheimen Sitzung überging, kam noch die Beschwerde unserer Stadt wegen der Stilllegung der Kleinbahnstrecke Braubach-Oberlahnstein zur Vorlesung, die an Kgl. Regierung gerichtet ist. Eine Abschrift hiervon geht auch an unser Kgl. Landratsamt und eine an die Kgl. Eisenbahndirektion. In der nun gefolgten geheimen Sitzung wurde über die Bewilligung von Teuerungszulagen für unsere Lehrer am Gymnasium verhandelt. — Da in heutiger Nummer eine Anzahl amtlicher Verordnungen erscheinen müssen und es uns schon seit Monaten an Seherpersonal bis auf Ausersthe mangelte, können wir den Verwaltungsbericht unseres Bürgermeisters erst morgen veröffentlichen.

§§ Anmeldung der dauernd Untauglichen. Nach einer Bekanntmachung des Bezirkskommandos haben sich vom 1. bis 3. März 1917 alle am 8. September 1870 und später geborenen im wehrpflichtigen Alter befindlichen Personen, die die Entscheidung „dauernd untauglich“, „dauernd kriegsunbrauchbar“, „dauernd selbst- und garnisondienstunfähig“ oder „dauernd garnison- und arbeitsverwendungsunfähig“ erhalten haben, zu melden, und zwar die ausgebildeten Mannschaften beim Bezirksfeldwebel in Oberlahnstein und die unausgebildeten Mannschaften bei der Ortsbehörde des Wohnortes. — Die amtliche Bekanntmachung erfolgt in der heutigen Nummer. In einem Teil der gestrigen Ausgabe war an dieser Stelle bereits von der Musterung gesprochen, was verfrüht gemeldet ist. In unserem Kreise hat jetzt erst die Anmeldung zu erfolgen.

! Aus der Volksschule. Auf Anordnung Kgl. Regierung ist Hrl. Hedwig Blud von Niederlahnstein, Tochter von Herrn Lehrer Blud, seit Montag an die hiesige Volksschule vertretungshalber berufen worden. Am Freitag und Samstag hat die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder im Amtszimmer des Direktors der Freiherr vom Stein-Schule zu erfolgen. Ein ärztliches Attest ist nicht erforderlich, wohl aber der Impfschein. Der Unterricht an der Volksschule sowie gewerblichen Fortbildungsschule beginnt wieder am Montag.

§§ Beschlagnahme. Am 1. März 1917 ist eine neue Bekanntmachung in Kraft getreten, die neben einer Meldepflicht eine Beschlagnahme, Enteignung und Eingiehung von aus Aluminium bestehenden Gebrauchsgegenständen und im Hergewerbe üblichen Metallgeräten vorsieht. Alle Einzelheiten ergeben sich aus dem Wortlaut der Bekanntmachung und den Ausführungsbestimmungen, welche die mit der Durchführung beauftragten Behörden erlassen. Soweit durch die Beschlagnahme Haushaltungsgeräte betroffen werden, handelt es sich durchweg um Gegenstände, deren Ersatz in emailliertem Eisen, feuerfestem Porzellan und Ton ohne weiteres möglich ist.

! Bestandserhebung. Zu der Bekanntmachung Nr. B. M. 57/4. 16. RM. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flach, Ramie, Hanf, Jute, Seide) und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden, ist am 1. März 1917 eine kurze Nachtragsbekanntmachung erschienen. Durch diese werden die einzelnen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916 mit den Änderungen verschiedener, in der Zwischenzeit erschienenener neuer Bekanntmachungen über Spinnstoffe in Einklang gebracht.

Die Veröffentlichung erfolgt in der üblichen Weise durch Anschlag und Abdruck in den amtlichen Zeitungen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung bei den Landratsämtern und Polizeibehörden einzusehen.

! Empfindlicher Verlust. Eine arme Frau aus Braubach war vorgestern hier zur Erledigung verschiedener Aufträge und verlor auf diesem Wege ihre Geldtasche mit 32 Mark Inhalt. Ein Betrag, den die Frau aus eigenen Mitteln nicht ersetzen kann. Hoffentlich war auch diesmal ein Ehrlicher der Finder und meldet sich bei der Polizei oder bei uns.

Niederlahnstein, den 1. März.

! Hafenzulagen für Zugochsen und Kühe. Während der Frühjahrsbefstellung werden in verstärktem Maße Ochsen und Zugkühe zur Feldarbeit herangezogen werden müssen. Da von ihrer Leistungsfähigkeit der Erfolg der Bestellung abhängt, hat das Kriegsernährungsamt wieder eine geringe Hafenzulage für diese Spanntiere bewilligt, und zwar darf in der Zeit vom 1. März bis 31. Mai 1917 an die zur Feldarbeit verwendeten Ochsen und an die in Ermangelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Kühe, unter Beschränkung auf höchstens zwei Kühe für den einzelnen Betrieb, mit Genehmigung der zuständigen Behörde je ein Zentner Hafer verfüttert werden.

! Marienfels, 28. Febr. Die fiskalische Forstlenfischerei im Mühlbach von der Gemarkungsgrenze Nicken-Marienfels bis an das Wehr der Schustermühle wird am Montag, den 12. März im Hotel Müller zu Nassau zur Neuverpachtung kommen. Die Pachtzeit ist 8 Jahre und ist die Pachtstrecke etwa 12 1/2 Kilometer lang. Bisher wurden jährlich 370 Mark Pacht bezahlt. Auskünfte können Interessenten bei der Oberförsterei in Nassau einholen.

Stammrollen für Hilfsdienstpflichtige.

Der Bundesrat hat neue Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst erlassen, die das Gesetz zur praktischen Geltung bringen sollen. Die Bestimmungen schließen sich an den § 7 des Gesetzes an, der die Ermächtigung enthält, alle nicht ausdrücklich von der Hilfsdienstpflicht ausgenommenen Personen jederzeit zum Vaterländischen Hilfsdienst heranzuziehen. Durch die jetzt erlassene Bekanntmachung des Bundesrats werden die Hilfsdienstpflichtigen in Stammrollen aufgenommen, damit man sie gegebenenfalls zur Hilfsdienstleistung heranziehen kann. Die Ortsbehörden müssen Listen aufstellen,

in die alle diejenigen männlichen Deutschen, die in der Zeit nach dem 30. Juni 1867 und vor dem 1. Januar 1870 geboren sind, aufgenommen sind.

Es handelt sich hierbei also um die nicht mehr landwehrpflichtigen männlichen Deutschen. Auch eine Anzahl Ausnahmen sehen die Bundesratsbestimmungen vor und zwar beziehen diese sich auf einige Berufe, die von den in Frage kommenden männlichen Personen vor dem Jahre 1917 selbständig oder im Hauptberuf ausgeübt worden sind. In Frage kommen hierbei Ärzte, Apotheker, Tierärzte, Beamte, die im Reichs-, Staats-, Gemeinde- oder Kirchendienst tätig sind, Angehörige der Land- und Forstwirtschaft und solche, die im Zusammenhang mit unserer Schifffahrt stehen, Beamte, die im Eisenbahnverkehr tätig sind usw. noch weitere Berufe von der Aufnahme in die Stammrollen direktem Zusammenhang mit dem Kriegsbedarf stehen, so u. a. die Angestellten von Werften, Pulverfabriken, Bergwerken usw.

Um aber hierüber hinaus die Möglichkeit zu schaffen, noch weitere Berufe von der Aufnahme in die Stammrollen der Hilfsdienstpflichtigen auszunehmen, dürfen die einzelnen Kriegsdienstermächtigten ermächtigt werden, bestimmte Betriebe als nicht für die Hilfsdienstpflicht in Frage kommend zu bezeichnen.

Kälber- und Schweinepreise.

Zu der in Preußen vorgenommenen vorübergehenden Neuregelung der Preise für Kälber und mißverworfene Schweine wird vom Kriegsernährungsamt amtlich u. a. mitgeteilt:

Dem preussischen Zentralviehhandelsverband ist mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes für Schlachtkälber statt der bisherigen Preiskategorie ein Einheitspreis von 80 Mark für den Zentner Lebendgewicht als vorübergehende Maßnahme eingeführt worden, um die frühzeitige Absetzung der nicht zur Zucht bestimmten Kälber noch mehr als durch die bereits getroffenen Bestimmungen zu fördern und dadurch die Milchversorgung der Städte zu verbessern. Bei der bisherigen Preiskategorie, die für Kälber unter 100 Pfund 60 Mark, von 100—150 Pfund 80 Mark und 150—200 Pfund 90 Mark pro Zentner lebend vorschah, war es für den Landwirt vorteilhafter, das Kalb durch Belassen an der Kuh in eine höhere Gewichtskategorie zu bringen, als die Milch als menschliches Nahrungsmittel zu verkaufen. Wenn jetzt der Landwirt für sein Kalb unter einem Zentner für das Pfd. Lebendgewicht genau soviel bekommt, wie wenn es schwerer ist, so hat er kein Interesse daran, das Kalb einen Tag länger als unbedingt notwendig zu halten.

Der preussische Zentralviehhandelsverband hat jener mit Zustimmung des Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, gleichfalls vorübergehend, bestimmt, daß für alle zur Schlachtung abgelieferten Schweine im Gewicht von über 100 Pfund, auch wenn sie ein Gewicht von 180 Pfund nicht erreichen, der für Schlachtschweine im Gewicht von 180 bis 200 Pfund geltende Höchstpreis gezahlt werden darf. Die Maßnahme war notwendig, um alle überflüssigen, wenn auch schlachttunreifen Schweine zur Schlachtung zu bringen, für die erlaubtes Futter fehlt, und um so die größere Gefahr der Verfütterung von Brotgetreide und Kartoffeln zu beseitigen.

Todes-Anzeige.

Es lag in dem Matichlaffe des Herrn über Leben und Tod gestern Nachmittag 4 1/2 Uhr unser liebes Töchterchen und Schwesterchen

Anna Katharina

nach längerem schweren Leiden (Krankheiten und Lungenerkrankung) im Alter von 4 Jahren, gleichzeitig mit dem Tode unserer Tochter Frau Otto Wille um 4 1/2 Uhr nachmittags wieder in ein besseres Jenseits aufzunehmen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern

Christian Meuer

und Frau Sophie geb. Zimmermann

Oberlahnstein 28. 2. 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, mittags 1 Uhr von Adolfsstraße 46 aus statt.

Todes-Anzeige.

Es hat Gott dem Allmächtigen gefallen, gestern nachmittags 4 1/2 Uhr unser liebes Töchterchen

Gertrude

im zarten Alter von 7 Monaten nach längerem Leiden infolge Keuchhusten mit nachträglicher Lungenentzündung wieder zu sich in den Himmel aufzunehmen.

Um stille Teilnahme bitten die trauernden Eltern

Otto Wille geb. Gärtner

und Frau Sophie geb. Meuer

Oberlahnstein, 28. 2. 1917.

Die Beerdigung findet Freitag, den 2. März, nachmittags 1 Uhr von Adolfsstraße 46 aus statt.

Suche einziehende rüßige

Frau od. alt. Mädchen

für Haus- und Gartenarbeit. Wo sagt die Geschäftsstelle.

Ein möbliertes Zimmer

mit Licht und Heizung in Niederlahnstein gesucht. Angebote unter „Zimmer“ an die Geschäftsstelle.

Suche Garten sowie

kl. Klee- od. Ackerstück möglichst in der Stadt zu pachten. Mittelstraße 9.

Ein Mann für Gar-

tenarbeit gesucht. S. Lemke, Niederlahnstein, Marktstraße 66.

Erteile gründlichen Unterricht in

Stenographie.

(System Stolz-Schrey) Wo sagt die Geschäftsstelle

OOOOOOOOOO

L. B. B.

Die oder keine.

Heiteres Lustspiel in 3 Akten.

OOOOOOOOOO

L. B. B.

Es hat nicht sollen sein.

Liebestragödie in 3 Akten.

OOOOOOOOOO

Reichsministerium.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 1111/12. 16. R. R. A.

In der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Hanf, Jute, Seide und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden.

Vom 1. März 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1861 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813) — in Bayern auf Grund des Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem Gesetz vom 4. Dezember 1915 und der Königlichen Verordnung vom 31. Juli 1914 den Uebergang der vollziehenden Gewalt betreffend — mit dem Bemerkten zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung, auch verspätete oder unvollständige Meldung nach der Bekanntmachung über Bestandserhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54) in Verbindung mit den Erweiterungsbekanntmachungen vom 3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird, soweit nicht nach dem allgem. Strafrecht höhere Strafen verurteilt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

Artikel I.

§ 2 Gruppe 3 A der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. R. A. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung: „Baustoffrohstoffe geschält, geschwungen, gebrochen, gehackelt und als Berg oder als beschlagener Abfall.“

Artikel II.

In § 2 zu a) und b) fallen in Absatz 3 die Worte: „und ungeschältes Baustoffrohr auf dem Felde“ und in Absatz 6 die Worte: „und für Baustoffrohr“ fort.

Artikel III.

§ 2 zu a) und b) Abs. 4 wird aufgehoben.

Artikel IV.

Alle auf § 2 Gruppe 4 bezüglichen Anordnungen der Bekanntmachung W. M. 57/4. 16. R. R. A. sind durch § 14 der Bekanntmachung Nr. W. IV. 100/1. 17. R. R. A. betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von rohen Seiden und Seidenabfällen aller Art aufgehoben.

Artikel V.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, werden Ziffer 1 und 2 aufgehoben.

Es sind in Zukunft auch im Stuhl liegende Ketten, sowie der Schutz an Webstühlen für das im Webprozeß befindliche Stück der im Stuhl liegenden Kette zu melden.

Artikel VI.

In § 2 zu a) und b), letzter Absatz, Ziffer 3 sowie in § 7, Absatz 3 sind die Worte: „Nähfäden, Nähzwirne, Maschinenzwirne und“ durch die Bekanntmachung W. M. 500/12. 16. R. R. A. aufgehoben.

Artikel VII.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. März 1917 in Kraft.

Frankfurt (Main), den 1. März 1917.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Koblenz, den 1. März 1917.

Kommandantur der Festung Koblenz-Gebirgsbatterie
Tel 3031/2. 17.

Bekanntmachungen.

Wer Bohnenstangen oder Erbsenreiser

aus dem Stadtwalde beziehen will, wolle dies bis spätestens zum 10. März im Rathause, Zimmer Nr. 5 melden. — Die Reiser müssen durch den Bezahler selbst gefällt werden und werden zu der von der Oberförsterei festzusetzenden Tage abgegeben, die Bohnenstangen gelangen demnach zur freihändigen Versteigerung.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Die Holzversteigerung im Distrikt „Schweineflaß“ ist genehmigt.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

In den Geschäften von Fromboen, Keller, Bollinger, Jek. Reiter Wwe., Jemich sind **Büchlinge** zu haben.

Oberlahnstein, den 1. März 1917.

Der Magistrat.

Eier

ein Stück pro Person werden Freitag den 2. März in den Geschäften von Krieger, Krammer und Kring auf Nr. 13 der Karte für die Buchstaben E einm. A von vormittags 9 Uhr ab veräußert. Der Stück 33 Pfg.

Oberlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Butter

wird am Freitag, den 2. d. Mts. verkauft. Auf 1 Person entfallen 30 Gramm Nr. 25 der Lebensmittelkarte ist zu freiden.

Oberlahnstein, den 1. März 1917.

Der Magistrat.

OOOOOOOOOO
L. B. B.
Was Gott zusammen-
gefügt hat.
Erg. Darstellung.
OOOOOOOOOO

Nachsend für herrschaftlichen
Obst- und Gemüsegarten
Gärtner
oder Gärtnerin
gesucht. Meldungen an
Frl. El. Romy
Bendorf.

Stadt. Gasanstalt.

Zur Erhebung des monatlichen Gasgeldes wird eine geeignete Kraft gesucht.
Kriegsinsolide bevorzugt. Meldungen mit Wohn-
sprachen bei Stadtbaumeister Zell.
Oberlahnstein, den 27. Februar 1917.

Der Magistrat.

Für die Ausgabe der Karten zur Volksliste ist vielfach der Wunsch ausgesprochen worden, die Karten Sonntags oder Montags auszugeben. Um diesem Wunsch entgegen zu kommen, werden die Karten in Zukunft von Dienstag zu Dienstag gelten, damit sie Montags ausgegeben werden können. Deswegen muß die Karte der kommenden Woche auf den Montag der übernächsten Woche ausgedehnt werden. Es werden also am Freitag, den 2. März die Karten der letzten Woche Nachmittags von 2—4 Uhr im Zimmer 3 des Rathauses verkauft. Die Karten gelten von Montag, den 5. bis Montag, den 12. März einm. A, also für 7 Tage. Die Karte kostet deshalb diesmal 2,10 M.

Niederlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Gerste

wird auf Nr. 67 mit 125 Gramm auf den Kopf verkauft für die Buchstaben:

A, C, E bei Batten;
B, D bei Rabeneder und Mondorf;
F, G bei Senl;
H bei Dötsch;
I, J bei Kassei;
K, L bei Klein und Krap;
M, N bei Rihling;
O, P, Q bei Ems;
R, S, T, U bei Strobel;
Sch, St, V bei Klug Jaf. und Klug Christian;
W, X bei Kung.

Gier

werden gegen Streichung der Nr. 52 mit 1 Stück auf den Kopf verkauft für die Buchstaben:

St, Sp, T, U, V, W, X bei Kring.

Ein Stück kostet 33 Pfg.

Niederlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Butter

wird auf Nr. 53 der Lebensmittelkarte mit 60 Gr. auf den Kopf gegeben für die Buchstaben:

R, S, Sch bei Senl Witwe;
St, Sp, T, U, V, W, X bei Ems Witwe.

Kaffeeertrag

wird mit 35 Gramm auf den Kopf gegen Streichung der Nr. 64 verkauft für die Buchstaben:

A, B, C, D bei Kassei;
E, F, G, H, I bei Rabeneder;
J, K bei Krap;
L, M, N, O, P bei Witwe Ems;
Q, R bei Batten;
S, T, U, V, W bei Rihling;
X, Sch, St, V bei Senl Witwe.

Niederlahnstein, den 28. Februar 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Gewerkschaft „Hibernia“ stellt für die Entladung von Kalksteinen aus der Kleinbahn und Verfrachtung mit dem Schiff am hiesigen Hafen

10 bis 12 Arbeiter

auf Grund des Hilfsdienstgesetzes vom 1. März d. J. ab ein. Meldungen nimmt Herr Heinrich Menges, Gastwirtschaft „Roter Kopf“, bei dem auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, entgegen.

St. Goarshausen, den 27. Februar 1917.

Der Bürgermeister: Herpell.

Jemand für Gartenarbeit | Eine Wohnung
gesucht von Bildhauer E. Weis, mit elektr. Licht zu vermieten.
Niederlahnstein. | Niederlahnstein, Fahrgasse 8.

BETTEN

ein Spezialartikel seit 25jährigem Geschäftsbestehen
Bettwaren, Federn und Daunen in bestbewährten Qualitäten.
Matratzen mit Woll-, Kapok- u. Rosshaarfüllung eigen, Anfertigung.
Eisen- und Metallbetten für Erwachsene und Kinder.
Holz-Bettstellen in jeder Ausführung.

C. Backhaus,

Coblenz,
Löhstrasse 60-62 und
Fischelstrasse 4.

Eingang nur Löhstrasse 62



Todes- + Anzeige.

Am 10. 2. nachmittag starb den Helmentob
fürs Vaterland

der Unteroffizier

Heinrich Karl Brückel
der 10. Komp. Ew.-Inf.-Reg. 388.

Durch seinen wohlvertrauten aufrichtigen Charakter hat er sich das Wohlwollen seiner Vorgesetzten und Untergebenen in jeder Weise erworben und sollte für sein tapferes Verhalten vor dem Feinde in nächster Zeit mit dem Eisernen Kreuze 1. Klasse ausgezeichnet werden. Sämtliche Kameraden haben den Verlust tief betrauert und werden dem Verstorbenen ein stetes Andenken bewahren.

Im Namen sämtlicher Kameraden:

Potken, Feldwebel 10/388.

Immobilienverkauf.

Am Freitag, den 2. März,
nachmittags 3 Uhr,

legen die Erben Hermann Frank II. hier auf hiesigem Rathause ihre nachbezeichneten Grundstücke einem freiwilligen Verkaufe aus:

0,95 ar Hofraum mit Schänke und Stall Weibergasse 2a,
7,71 ar Acker, Mittelweg,
1,27 ar Bauplatz an der Mittelstraße,
5,04 ar Bauplatz baselbft.,
4,49 ar Acker, hohe Ufer,
4,96 ar Acker, unterm Bangplender,
3,21 ar Acker, Gewann,
0,98 ar Acker, baselbft.,
2,37 ar Acker, baselbft.

Anschließend hieran kommt 1 Kelter, 1 Windmühle und 1 Apfelmühle zur Versteigerung.

Diese Sachen stehen in der Scheune des Ritterchen Geil und können dort am Freitag, den 2. März, mittags zwischen 12 und 2 Uhr besichtigt werden.

Oberlahnstein, den 23. Februar 1917.

Gewerbliche Fortbildungsschule

Oberlahnstein

Der Abendschulunterricht beginnt wieder am Montag, den 5. März und der Zeichenunterricht am Sonntag, den 11. März ds. Jhs.

Der Schulleiter: Ruckes.

Der
westdeutsche

Taschenfahrplan

gültig ab 20. Februar

ist im

Papiergeschäft Ed. Schickel

zu haben. Preis 15 Pfennig.

Meiner verehrten Kundschaft zur Kenntnis, daß
Gemüsesamen

in genügender Menge und guter Ware vorhanden ist.

Anton Zeutzius.

Burgstraße 20.

OOOOOOOOOO
L. B. B.

Orig.-Kriegsanfuhmen
von allen Fronten.

**Zum Beschneiden
und Beredeln**

v. Obstbäumen, Zwerg-
obst, Weinstöcken
empfehlen sich
Er. Fröh, Nischen.

1 Einlegeschwein

zu verkaufen. Zu erfragen in
der Geschäftsstelle.

Die neue Frisur!

mit ihrer reichen Ärmel-
u. d. größten Form u. d. Best-
friseurin Rosalie Kalkbren-
ner für mit haltbarer Copulation
Mk. 1,50. Gut für die mo-
derne Dame.
Kocher Müller Al.instr. 6.
und 28.rrondell 87.

